

Tertianum Park Ramendingen

Preise und Leistungen

Tarife 2025 für Pflegewohnbereich

Pauschale Hotellerie pro Tag in CHF

Typ	Preis
Einzelzimmer	141.00
Doppelzimmer pro Gast	131.00
Einzelbelegung eines Doppelzimmers	201.00
Pflegestudio geteilt	160.00
Pflegestudio	200.00
Tages- oder Nachtpauschale	79.00
Zuschlag Hotellerie für Gäste ausserhalb der Gemeinde Gommiswald	10.00

Pflegeleistungen und Betreuung gemäss Pflegestufe nach RAI pro Tag in CHF

Pflege- stufe	Pflege- und Betreuungskosten					
	Kosten im Total		Anteil KK (1)	Anteil Kanton / Gemeinde	Anteil Pflegegast	
	Pflege- taxe	Betreu- ung	Pflege- taxe	Pflege- taxe	Pflege- taxe	Betreu- ung
1	13.65	28.00	9.60	0.00	4.05	28.00
2	39.90	28.00	19.20	0.00	20.70	28.00
3	66.15	34.00	28.80	14.35	23.00	34.00
4	92.40	34.00	38.40	31.00	23.00	34.00
5	118.65	38.00	48.00	47.65	23.00	38.00
6	144.90	38.00	57.60	64.30	23.00	38.00
7	171.15	40.00	67.20	80.95	23.00	40.00
8	197.40	40.00	76.80	97.60	23.00	40.00
9	223.65	42.00	86.40	114.25	23.00	42.00
10	249.90	44.00	96.00	130.90	23.00	44.00
11	276.15	48.00	105.60	147.55	23.00	48.00
12	302.40	48.00	115.20	164.20	23.00	48.00

1) Anteil KK = Anteil Krankenkasse

Zuschlag bei Aufenthalt in der Demenzabteilung, pro Tag

22.00

Sicherheitsleistung und Dossier-Eröffnung

Beim Eintritt des Gastes ist eine Sicherheitsleistung zu hinterlegen, sowie eine Administrationspau-
schale für die Dossier-Eröffnung zu entrichten.

Abwesenheit

Bei Abwesenheit, z.B. Ferien oder Spitalaufenthalt, werden ab dem zweiten Tag die KVG-pflichtigen
Pflegekosten nicht fakturiert und die Betreuungstaxe für Abwesenheitstage gutgeschrieben. An- und
Abreisetag werden voll verrechnet.

Preisänderungen

Diese Tarife sind gültig ab 1. Januar 2025. Die Tertianum Gruppe behält sich Preisänderungen vor.
Preise in CHF pro Tag inkl. gesetzlich vorgeschriebener Mehrwertsteuer. Im Weiteren verweisen wir auf
die Allgemeinen Bedingungen Pflegewohnbereich. Je nach Kanton/Gemeinde können die Beiträge der
öffentlichen Hand an die Pflegeleistungen variieren und dadurch zu unterschiedlichen Rechnungsstel-
lungen führen.

Beschwerdeweg

Beschwerden sind an die Geschäftsführung zu richten. Danach wenden Sie sich an die Geschäftsleitung
der Tertianum Gruppe (Tertianum Management AG, Giessenplatz 1, 8600 Dübendorf).

Als nächste Instanz gilt die Aufsichtskommission der Gemeinde Gommiswald, Rietwiesstrasse 2, 8737
Gommiswald, Telefon 058 228 70 00.

Als oberste Instanz können Sie sich an die Ombudsstelle Alter und Behinderung Kanton St. Gallen,
Schützengasse 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 220 33 73, www.osab.ch wenden.